



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

**Satzung
über die Aufhebung des
Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 31
– Am Gorzberg –**

Aufgrund § 12 Absatz 6 i. V. m. § 13, § 2 Absatz 1 und § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I, S. 4147), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 13.12.2021 folgende Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 31 – Am Gorzberg – der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Das Satzungsgebiet umfasst den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 31 – Am Gorzberg – der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, bestehend aus den Flurstücken 12/12, 12/13, 12/14, 12/15, 12/16, 12/17, 12/18, 12/21, 12/22, 12/23, 12/24, 12/25, 12/26, 12/27, 12/28, 12/30, 12/31, 12/32, 12/33, 12/34, 12/35, 12/36, 12/38 teilweise, 12/40, 12/42, 12/43, 12/44, 12/45, 12/46, 12/47, 12/48, 12/50, 12/52, 12/53, 12/54, 12/55, 12/56, 12/57, 12/58, 12/62, 12/64 teilweise, 12/69, 12/70 teilweise, 12/72, 12/76, 12/77, 12/78, 12/79, 12/80, 12/81, 12/82 teilweise, 12/84, 12/85, 12/86, 12/87, 12/88, 12/89, 12/90, 12/91, 12/92, 12/93, 12/94, 12/95, 12/97, 12/98, 12/99, 12/100, 12/101, 12/102, 12/103, 12/104, 12/105, 12/106, 12/107, 12/108, 12/110, 12/112, 12/113, 12/116, 12/117, 12/118, 12/119, 12/120, 12/121, 12/122, 12/128, 12/129, 12/137, 12/138, 12/145, 12/147, 12/148, 12/150, 12/151, 12/152, 12/155 teilweise, 12/159, 12/160, 12/161, 12/162, 12/163, 12/166, 12/167, 12/170, 12/171, 12/172, 12/173, 12/174, 12/176, 12/177, 12/178, 12/179, 12/180 teilweise, 12/182, 12/185, 12/186, 12/187, 12/188, 12/189, 12/190, 12/191, 12/192, 12/193, 12/194, 12/195, 12/196, 12/197, 12/198, 12/199, 12/200, 12/201, 12/202, 12/203 teilweise, 12/204, 12/205 teilweise, 12/206, 12/207, 13/6, 13/7, 13/8, 13/9, 13/13, 13/14, 13/15, 13/16, 13/17, 13/18, 13/20, 13/21, 13/22, 13/23, 13/24, 13/25, 13/26, 13/27, 13/32 teilweise, 13/41, 13/43, 13/44, 13/45, 13/46, 13/47, 13/48, 13/49, 13/53, 13/54, 13/56, 13/57, 13/58, 13/59, 14/19 teilweise, 14/20, 14/21, 14/24, 14/25, 14/26, 14/30, 14/31, 14/32 der Flur 12, Gemarkung Greifswald.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur ersatzlosen Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans wurde von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 29.04.2019 gefasst und am 24.05.2019 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Am 24.05.2019 wurde im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekannt gemacht, dass die ersatzlose Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 i. V. m. § 12 Absatz 6, § 2 Absatz 1 und § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt.
3. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG M-V i. V. m. § 1 Absatz 4 BauGB beteiligt worden.
4. Mit Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 29.04.2019 wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Dieser Beschluss wurde am 24.05.2019 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.
5. Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans wurde durch Eilentscheidung des Oberbürgermeisters der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 27.03.2020 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.
Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 02.07.2020 die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters der Universitäts- und Hansestadt Greifswald genehmigt.
6. Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung hat in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich 14.06.2021 während folgender Zeiten gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 2, Absatz 3 Satz 1 und § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

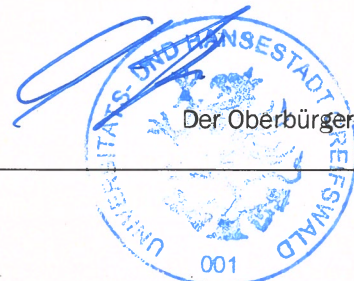
Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist am 30.04.2021 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.05.2021 gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 3 und § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
8. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans wurde am 13.12.2021 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen.
Die Begründung zur Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans wurde mit Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 13.12.2021 gebilligt.
10. Die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Greifswald, den

07.03.2022

Der Oberbürgermeister



11. Die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die für die Planung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Regelwerke auf Dauer während der Sprechzeiten von der Öffentlichkeit eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.03.2022 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), hingewiesen worden.

Die Bekanntmachung wurde ab dem Tag ihres Abdrucks im "Greifswalder Stadtblatt" in das Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/> - eingestellt.

Die in Kraft getretene Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans wurde gemäß § 10a Absatz 2 BauGB ergänzend auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/bau-recht/> - sowie in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten.mv.de/Bauleitplaene> - eingestellt.

Die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans ist mit Ablauf des 25.03.2022 in Kraft getreten.

Greifswald, den 10. 05. 2022



Der Oberbürgermeister

Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I, S. 4147), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 13.12.2021 folgende Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 31 – Am Gorzberg - erlassen:

Greifswald, den 10. 05. 2022



Der Oberbürgermeister